

Das richtige Verhalten bei Störfällen

Eine Information für unsere Nachbarschaft und Mitarbeiter
nach §8a und §11 sowie Anhang V Teil 1 und 2 der Störfall-Verordnung



Warum diese Information?

Liebe Nachbarn,
sehr geehrte Besucher,
Mitarbeiter von Vertragspartnern
und Mitarbeiter am Schaeffler
Standort Schweinfurt,

wir sind Betreiber von Betriebsbereichen, in denen Stoffe gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Daher möchten wir Sie als Nachbarn, Besucher oder Partner unseres Standortes über Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten im Falle eines Störfalles informieren. Diese Informationsbroschüre beschreibt die Anforderungen, die ein Industriebetrieb zu erfüllen hat, um Störfälle zu vermeiden oder ihre Auswirkungen zu begrenzen. Wenn ein solcher Unfall mit bestimmten Stoffen trotz aller Vorsichtsmaßnahmen passiert, dann können Sie hier nachlesen, was zu tun ist.

Der Schutz menschlichen Lebens und der Gesundheit sowie die Verhinderung und Begrenzung von Schäden der Umwelt (Tiere, Pflanzen, Luft, Wasser und Boden) und sonstiger Sachgüter sind Ziele der Störfall-Verordnung.

Sicherheit in der Produktion hat bei Schaeffler einen hohen Stellenwert und ist für uns oberstes Gebot. In Zusammenarbeit mit Behörden bemühen wir uns, Gesundheitsgefahren für unsere Mitarbeiter und für die Umgebung unseres Standortes auszuschließen.

Aufgrund umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar oder Besucher unserer Unternehmen jemals von einem Störfall betroffen sein werden. Mit hundertprozentiger Sicherheit können wir einen Störfall mit schädlichen Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus jedoch nie ausschließen.

Mit dieser Informationsbroschüre geben wir Ihnen als direkte Nachbarn unseres Standortes wichtige Sicherheitshinweise, wie Sie sich sicher verhalten sollen, falls die Auswirkungen eines Störfalles die Werksgrenzen überschreiten.

Bitte beachten Sie diese Informationsbroschüre als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. So unterrichten wir Sie nicht allein über die vom Gesetz konkret vorgeschriebenen Punkte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Sicherheitsratschläge. Sie können diese Broschüre als kleines Nachschlagewerk nutzen und sollten es an einer erreichbaren Stelle aufbewahren.

Campusleiter Schweinfurt

Die vorliegende Information in ihrer stets aktuellen Fassung finden Sie online unter www.schaeffler.de

Der Schaeffler Standort Schweinfurt

Die Unternehmen am Standort in der Georg-Schäfer-Str. 30 in 97421 Schweinfurt unterliegen einer Vielzahl gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen. Alle Anlagen sind nach verschiedenen Gesetzen und Regelwerken, z. B. nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), behördlich genehmigt.

Nach Störfall-Verordnung fällt am Standort die Schaeffler Technologies AG & Co. KG unter die erweiterten Pflichten (Betriebsbereich der oberen Klasse).

Die rechtlich erforderlichen Anzeigen, der Sicherheitsbericht für Schaeffler Technologies AG & Co. KG sowie der interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurden dem Bauverwaltungs- und Umweltamt der Stadt Schweinfurt als zuständiger Fachbehörde vorgelegt.

Im Sicherheitsbericht sind die Zuverlässigkeit der technischen Anlagen und die Wirksamkeit der Sicherheitsorganisation dargelegt. Die Dokumente werden regelmäßig aktualisiert. Der Bericht wird von der Behörde bei sicherheitsrelevanten Änderungen überprüft. Der Sicherheitsbericht wird auf Anfrage zugänglich gemacht und kann von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Die Schaeffler Technologies AG & Co. KG produziert am Standort Schweinfurt Wälzlager mit einem Außendurchmesser von 60 bis 1.600 mm. Die Produkte werden durch die Fertigungsschritte wie Tiefziehen, Schmieden, Stanzen, Drehen, Fräsen, Härten, Polieren, Honen, Beschichten, Schleifen und Montieren hergestellt.

Einsatzbereiche sind hauptsächlich:

- Allgemeiner Maschinen- und Getriebebau
- Windkraftanlagen
- Stahl- und Walzwerke
- Automobilindustrie
- Schienenfahrzeuge

Umweltschutz, Sicherheit und Gefahrenabwehr

Neben dem Ressourcen- und Umweltschutz hat die Sicherheit der Anlagen höchste Priorität. Schon bei der Konzeption von Anlagen werden Sicherheits- und Umweltaspekte mit betrachtet. Um einen fortwährenden, hohen Sicherheitsstandard unserer Anlagen zu gewährleisten, werden systematische Gefahrenanalysen erstellt sowie erforderliche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Geschultes und unterwiesenes Personal gehört genauso zum Selbstverständnis wie eine regelmäßige Wartung und Instandhaltung unserer Anlagen und Einrichtungen. Zudem wird durch das Sicherheitsmanagementsystem gewährleistet, dass die getroffenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit kontinuierlich überwacht und verbessert werden.

Die für den Notfall speziell ausgebildete und ausgerüstete Werkfeuerwehr ist das ganze Jahr über in ständiger Einsatzbereitschaft, auch an Sonn- und Feiertagen. Darüber hinaus existiert ein System vollautomatischer Brandmeldeanlagen und Warneinrichtungen, welches eine direkte Alarmierung der ständig besetzten Sicherheitszentrale gewährleistet.

Direkte Nachrichtenverbindungen bestehen zur örtlichen Feuerwehr, die für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständig ist.

Mit der Feuerwehr der Stadt Schweinfurt werden regelmäßig Ortsbegehungen und Übungen zur Optimierung der Sicherheit durchgeführt. Die Übermittlung der Informationen ist mit den Behörden abgesprochen und wird praktiziert. Im Notfall werden entsprechende Hilfeleistungen eingeleitet, um die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen.

Außerdem erfolgen gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der Störfall-Verordnung regelmäßige Prüfungen in den Produktionsanlagen durch die Stadt Schweinfurt.

Das Datum der letzten Inspektion war am:
30.09.2024

Weitere Informationen zum Überwachungsplan können direkt bei der Stadt Schweinfurt

Bürgertelefon

Tel. 09721 51-6380

oder online unter

www.schweinfurt.de

sowie beim Technischen Umweltschutz der Regierung von Unterfranken

Tel. 0931 380-1285

angefragt werden.

Stoffe und Gefährlichkeitsmerkmale

Im Rahmen der Produktion werden eine Reihe von gefährlichen Stoffen und Gemischen eingesetzt. In der folgenden

Tabelle finden sich Beispiele für die häufig verwendeten Stoffe, die in der Störfall-Verordnung aufgelistet sind:

Stoffe und Stoffgemische	Gefahrenpiktogramme nach GHS	Wesentliche Gefahreneigenschaften
Acetylen	 	Gas extrem entzündbar; reagiert auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig; Behälter enthält Gas unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren
Ammoniak	   	Entzündbares Gas; giftig beim Einatmen; verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden; sehr giftig für Wasserorganismen; Behälter enthält Gas unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren
Abschrecksalze	 	Oxidationsmittel mit brandverstärkender Wirkung; gesundheitsschädlich beim Verschlucken; verursachen schwere Augenreizungen; sehr giftig für Wasserorganismen
Methanol	  	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar; giftig beim Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen; verursacht Augenschäden
Propan	 	Gas extrem entzündbar; Behälter enthält Gas unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren
Wasserstoff	 	Gas extrem entzündbar; Behälter enthält Gas unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren

Störfälle und mögliche Auswirkungen

Wir können versichern, dass in unseren Unternehmen alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um einen Störfall zu verhindern. So werden grundsätzlich alle Anlagen und ihre Komponenten für die zu erwartenden Beanspruchungen ausgelegt und betrieben. Sie entsprechen den rechtlichen Vorgaben und dem Stand der Technik. Demnach sind für alle Produktions- und Lagerbereiche die erforderlichen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen getroffen, um mögliche Störfälle vernünftigerweise ausschließen zu können.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so sind folgende Szenarien möglich:

- Brand und Explosion nach Freisetzung entzündbarer Flüssigkeiten oder Gase
- Bildung und Freisetzung gefährlicher Stoffe infolge von Bränden oder thermischer Zersetzung von Härtesalzen (z. B. Stickoxide)
- Freisetzung akut toxischer Stoffe bei Versagen von Schutzmaßnahmen (z. B. Ammoniak, Methanol)
- Bildung und Freisetzung gefährlicher Stoffe bei unbeabsichtigten Stoffreaktionen (z. B. Cyanwasserstoff)

Abhängig von Art und Schwere des Ereignisses sind folgende Auswirkungen denkbar:

- Erschütterungen und Schäden durch maximal auftretende Spitzendrücke
- Auftreten von Wärmestrahlung im Brandfall

- Ausbreitung gefährlicher Stoffe über die Luft
- Eintrag gefährlicher Stoffe in den Boden und das Grundwasser

Folglich können Störfälle neben Sach- und Umweltschäden auch zur gesundheitlichen Beeinträchtigung bei Menschen führen. Aufgrund bewerteter Szenarien gehen wir allerdings davon aus, dass die bei einem Ereignis freigesetzten Stoffe innerhalb der Werksgrenzen verbleiben.

Trotzdem sollen alle denkbaren Auswirkungen eines Störfalls größtmöglich begrenzt werden. Für die Betriebsbereiche am Standort liegt ein gemeinsamer Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) vor. Der AGAP wurde mit dem Bauverwaltungs- und Umweltamt, der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz der Stadt Schweinfurt abgestimmt. In Kooperation mit den Notfall- und Rettungsdiensten sind alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, die zur Bekämpfung von Störfällen bzw. deren Begrenzung erforderlich sind.

Im Falle einer Alarmierung erreicht unsere Werkfeuerwehr innerhalb weniger Minuten jede Anlage am Standort. In schwerwiegenden Fällen oder einem Ereignis, bei dem eine Auswirkung außerhalb des Standortes nicht sicher auszuschließen ist, wird die Stadt Schweinfurt umgehend informiert. Im Ereignisfall koordinieren und leiten die öffentlichen Einsatzkräfte die Gefahrenabwehr ein, überwachen ggf. auftretende Schadstoffkonzentrationen und stellen weitere Informationen bereit.

Was tun im Ereignisfall?

Sie als unsere Nachbarn und Besucher werden im Fall eines Ereignisses ebenfalls durch die Einsatzkräfte informiert. Bitte leisten Sie daher allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten unbedingt Folge und beachten Sie die Hinweise in dieser Broschüre.

Hinweise auf mögliche Gefahren

- Gasgeruch / ungewöhnlicher Geruch
- Rauchwolke / Feuer
- Lauter Knall
- Übelkeit, Reizung der Augen bzw. der Atemwege

Alarmierung und Information

- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte
- Sirensignal (1 Minute Heulton)
- Durchsagen der regionalen Rundfunk- und Fernsehsender
- Meldungen von Warn-Apps, wie z. B. NINA
- Warnmeldungen über Cell-Broadcast

Sicherheitshinweise

- Beachten Sie die Sicherheitshinweise
- Bewahren Sie Ruhe
- Halten Sie sich vom Unfallort fern
- Suchen Sie geschlossene Räume auf
- Holen Sie Kinder ins Haus
- Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen
- Warnen Sie Ihre Nachbarn und Passanten durch Zuruf
- Schließen Sie sofort sämtliche Fenster und Türen. Halten Sie sich nicht unmittelbar vor / an diesen auf
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen in Wohnungen oder Kraftfahrzeugen ab
- Benutzen Sie keine Aufzüge

- Begeben Sie sich bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk. Grund: Gase sind meist schwerer als Luft und bleiben am Boden
- Halten Sie nasse Tücher vor Mund und Nase (gesundheitsschädliche Stoffe können so teilweise zurückgehalten werden)
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt mit dem Arzt auf
- Schalten Sie Radio und Fernseher an und informieren Sie sich in den regionalen Radio- oder Fernsehprogrammen
- Verlassen Sie erst nach gesicherter Entwarnung Gebäude oder Wohnung
- Blockieren Sie nicht die Notrufleitungen von Polizei und Feuerwehr, nur um Informationen zu erhalten (nur in wirklich dringenden Fällen über die Notrufnummer 112 Hilfe anfordern)

Sobald die Gefahr vorüber ist, werden Sie durch die Einsatzkräfte sowie über die Radiosender informiert.

Wichtige Telefonnummern



Polizei	110
Rettungsdienst	112
Bürgertelefon der Stadt Schweinfurt	09721 51-6380

Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Georg-Schäfer-Str. 30

97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 91-0

E-Mail: Umweltschutz-Schweinfurt@schaeffler.com

Alle Angaben wurden sorgfältig erstellt und überprüft. Für eventuelle Fehler oder Unvollständigkeiten können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

© Schaeffler Technologies AG & Co. KG

Ausgabe: 2024, Juni

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit unserer Genehmigung.